Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Öffentliche Konsultation:

Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen des Bundes

Anlass und Ziel der Konsultation

Der zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarte Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ hat das Ziel, die Tarifautonomie, die Tarifpartner und die Tarifbindung zu stärken, damit faire Löhne in Deutschland bezahlt werden – dies befördert auch die nötige Lohnangleichung zwischen Ost und West. Zur Stärkung der Tarifbindung, des fairen Wettbewerbs und der sozialen Nachhaltigkeit soll die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche gebunden werden, wobei die Vergabe auf einer einfachen, unbürokratischen Erklärung beruhen soll.

Die Landesvergabegesetze einiger Bundesländer machen die Vergabe eines öffentlichen Auftrages bereits von der Einhaltung der einschlägigen tarifvertraglichen Standards abhängig. Für die Vergaben des Bundes gibt es bislang keine entsprechenden Vorgaben. Arbeitsbedingungen nach Tarifverträgen sind von nicht tarifvertragsgebundenen Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge des Bundes demnach nur einzuhalten, soweit sie nach dem Tarifvertragsgesetz oder dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz für allgemeinverbindlich erklärt worden sind.

Mit der Bundestariftreueregelung will künftig auch der Bund bei der Vergabe seiner öffentlichen Aufträge eine Vorbildrolle einnehmen. Durch die Bindung an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrags soll sichergestellt werden, dass für tarifgebundene und tarifungebundene Unternehmen bei der Vergabe eines öffentlichen Auftrags vergleichbare Wettbewerbsbedingungen gelten. Zugleich soll damit gewährleistet werden, dass die an der Ausführung eines öffentlichen Auftrags beteiligten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu fairen Standards beschäftigt werden. Gute Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger Baustein für eine sozial nachhaltige Auftragsvergabe und stärken zudem die Qualität der erbrachten Leistungen.

Betroffenen Organisationen, Unternehmen und Verbänden sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird im Rahmen des digitalen öffentlichen Konsultationsverfahrens die Möglichkeit gegeben, ihre Einschätzungen und Ideen frühzeitig, transparent und bürokratiearm über das bereitgestellte PDF-Formular einbringen zu können. Die Bundesministerien erhoffen sich durch das Konsultationsverfahren Einblicke in die Bedürfnisse und Meinungen unterschiedlicher Akteure zu gewinnen. Die Stakeholder können so die Möglichkeit erhalten, ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Erwartungen zu teilen und dazu beitragen, dass der Gesetzeszweck effektiv erreicht und den Bedürfnissen der Praxis hinreichend Rechnung getragen wird. Die Antworten fließen in die Erarbeitung eines gemeinsamen Gesetzentwurfes durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein.

Informationen zum Ablauf der Konsultation

Die Konsultation findet in einem festgelegten Zeitraum statt.
Wenn Sie eine Stellungnahme im Rahmen der Konsultation abgeben möchten, senden Sie das ausgefüllte PDF-Formular bitte per E-Mail an tariftreue.konsultation_bmwk@bmas.bund.de
Weiterführende Information finden Sie auf den Internetseiten www.bmas.bund.de und www.bmwk.bund.de. Bitte beachten Sie die dort hinterlegten Hinweise zur Veröffentlichung von eingesandten Stellungnahmen und zum Datenschutz.

Fragebogen

Angaben zu Ihrer Person und Organisation

Name: Herberger Vorname: Susanne

Name der Organisation: TK Elevator/TK Aufzüge GmbH, Konzernbetriebsratsvorsitzende

PLZ: 01067 Sitz/Wohnort: Dresden

Art der Organisation: privates Unternehmen

Fragen

1. Welche Erwartungen verbinden Sie mit einer Tariftreueregelung für Vergaben des Bundes und welchen Stellenwert hat eine solche Regelung bei der Stärkung der Tarifbindung beziehungsweise der Schaffung von Wettbewerbsgleichheit zwischen den Bietern?

Ich verbinde damit hohe Erwartungen. Unser Unternehmen und alle Tochtergesellschaften in Deutschland unterliegen der Tarifbindung der Metall- und Elektroindustrie.
Wir sind das einzige deutsche Aufzugsunternehmen, dass noch Aufzüge und Fahrtreppen in Deutschland (Neuhausen und Hamburg) produziert.
Damit haben wir einen Wettbewerbsnachteil in Deutschland.

Derzeit erleben wir gerade bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen nur eine Entscheidung über den Preis. Also der kostengünstigste Anbieter erhält den Zuschlag.

Das läuft in der Privatwirtschaft gerechter. Da zählt das Produkt und die Qualität genauso wie die Kosten.

2. In welchen Branchen bzw. Wirtschaftszweigen halten Sie die Einführung einer Tariftreueregelung für öffentliche Aufträge des Bundes für besonders geboten?

In der Maschinen- und Baubranche.

3. Welche tariflichen Arbeitsbedingungen (zum Beispiel Entlohnung, Arbeitszeit, Urlaubsansprüche) sollte eine Tariftreueregelung des Bundes nach ihrer Auffassung mindestens umfassen?

Alle tariflichen Bestandteile. Entgelt, Arbeitszeit und Urlaub sind die wesentlichen Bestandteile von Tarifverträgen.

Ich empfehle aber auch das Thema Ausbildung mit zu berücksichtigen.

4. Welche praktischen Herausforderungen sehen Sie für die Umsetzung der Tariftreue im Vergabeverfahren und welche Vorkehrungen können ergriffen werden, um die Regelung bürokratiearm und praktisch handhabbar zu gestalten?

Entweder die Unternehmen können ihre Tarifbindung anhand einer Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband oder anhand aktueller unterzeichneter Anerkennungs- oder Haustarifverträgen nachweisen.

Insbesondere ist zu beachten, dass bei einer Untervergabe von Tätigkeiten an Sublieferanten oder Tochtergesellschaften (ist in der Aufzugsbranche üblich), ebenso der Nachweis erbracht wird.

5. Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund die Möglichkeit, die Anwendung der Tariftreueregelung erst ab einem bestimmten Schwellenwert verbindlich zu machen? Woran sollte sich dieser Schwellenwert Ihres Erachtens orientieren?

Ich bin gegen einen Schwellenwert. Gerade bei öffentlichen Aufträgen muss dieser Nachweis für alle Aufträge gelten. Ich sehe hier auch keinen zusätzlichen hohen bürokratischen Aufwand.

6. Welche Möglichkeiten sollen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer des Bundes erhalten, um nachweisen zu können, dass bei der Auftragsausführung die Tariftreue eingehalten wurde?

Ist einfach über eine Verbandsmitgliedschaft des Unternehmens/Subunternehmens bzw. einen unterschriebenen Tarifvertrag nachzuweisen.

7. Welche Elemente einer Tariftreueregelung sind aus Ihrer Sicht von besonderer Bedeutung, um die mit dem Vorhaben verfolgten Ziele (vor allem Stärkung der Tarifbindung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, fairer Wettbewerb) effektiv zu erreichen (Mehrfachnennung möglich)?

- ☐ Möglichst weiter Anwendungsbereich
- ☑ Berücksichtigung bestehender Tarifstrukturen
- ☑ Erstreckung der Regelung auf Unterauftragnehmer
- ☑ Schaffung zivilrechtlicher Ansprüche zugunsten der Beschäftigten
- ☐ Abschreckende Sanktionen und konsequente Kontrollmechanismen
- ☐ Sonstiges:

Begründung:

8. Welche konkreten Sanktionsmöglichkeiten (zum Beispiel Ausschluss von künftigen Vergaben, Vertragsstrafen, Bußgelder) sind nach Ihrer Auffassung geboten, um Verstöße gegen die Tariftreue möglichst effektiv ahnden zu können und warum?

Ausschluss von künftigen Vergaben.

9. Haben Sie noch weitere Anmerkungen zur Tariftreue?

Ich kämpfe als Betriebsrätin seit Jahren für dieses Thema.

Es kann es nicht akzeptieren, dass deutsche Unternehmen mit Tarifvertrag weiterhin von öffentlichen Projekten ausgeschlossen werden, weil sie in Deutschland produzieren, ausbilden und Beschäftigte gerecht bezahlen und damit einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Unternehmen haben, die in China produzieren und die Montagen vor Ort über Subunternehmen mit Mindestlohn abwickeln.

Neben TK Elevator haben die großen Aufzugsunternehmen Otis, Schindler und Kone in Deutschland auch für ihre Beschäftigten einen Tarifvertrag. Aber nicht für ihre Beschäftigten der deutschen Tochtergesellschaften (außer Haushahn bei Schindler). Somit können die Ausschreibungen über die Mutter laufen und die Töchter machen billig das Geschäft. Außerdem haben Otis, Schindler und Kone ihre Fertigungen in den letzten Jahren nach China und zum Teil nach Osteuropa verlagert.

Ich erlebe in anderen Ländern Europas eine viel stärkere Ausrichtung bei öffentlichen Ausschreibungen auf die eigene Wirtschaft. Beispiele sind Spanien, Portugal, Frankreich.

Vielen Dank für ihre Teilnahme.